

compliance

Klare Prinzipien leiten unser Handeln.
Profitabel wirtschaften und dabei höchsten
ethischen Ansprüchen genügen – das
verstehen wir unter *guten* Geschäften.

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist eine unabdingbare Voraussetzung für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. National wie international erlassen Gesetzgeber immer schärfere Transparenzbestimmungen und Anti-Korruptionsrichtlinien, auch die Öffentlichkeit stellt immer höhere Ansprüche an die Integrität von Unternehmen.

Lesen sie Mehr

- 6 unsere Grundsätze
- 7 Fortschritte

unsere grundsätze

Für uns hat rechtmäßiges Handeln – auch „Compliance“ genannt – weltweit höchste Priorität. Gerade als internationales Unternehmen, das auch in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig ist, stellen wir besonders hohe Anforderungen an ein wirksames Compliance-Management. Compliance endet für uns jedoch nicht mit der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen: Vielmehr haben wir den Anspruch, stets nach den ethischen Prinzipien zu handeln, die wir in unseren Unternehmenswerten festgelegt haben. Wir möchten *gute* Geschäfte machen – also profitabel wirtschaften und gleichzeitig höchsten ethischen Maßstäben gerecht werden.

Weltweit verbindliche Richtlinien als Basis

Unserem unternehmerischen Handeln liegen klare Richtlinien zugrunde, die an allen unseren Standorten verbindlich sind:

- Der **Merck-Verhaltenskodex** unterstützt unsere Mitarbeiter dabei, ethisch einwandfrei zu handeln. Er wird jedem unserer Mitarbeiter ausgehändigt und erläutert die Grundsätze des Umgangs mit Geschäftspartnern, Gesellschaftern, Kollegen, Mitarbeitern und dem gesellschaftlichen Umfeld.
- Die **Merck-Menschenrechtscharta** ergänzt den Verhaltenskodex durch weltweit gültige Prinzipien wie die Kernarbeitsnormen der **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO).
- Seit 2014 gilt zudem für den gesamten Konzern eine einheitliche Anti-Korruptionsrichtlinie.
- Der Pharma Code (für verschreibungspflichtige Medikamente) und der Consumer Health Code (für unser Selbstmedikations-Geschäft) legen darüber hinaus wichtige Grundsätze für den Umgang mit unseren Partnern im Gesundheitswesen fest.

Fortschritte

Rechtmäßiges Handeln im Unternehmen umsetzen

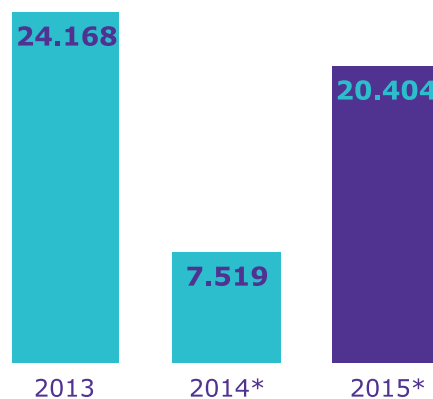
Der Group Compliance Officer und weitere Spezialisten unserer zentralen Konzernfunktion Compliance definieren das Compliance-Programm von Merck. Dieses entwickeln wir fortlaufend gemäß aktuellen Anforderungen weiter. Regionale und lokale Compliance Officer sind für die Umsetzung der Compliance-Maßnahmen in den jeweiligen Landesgesellschaften zuständig. 2015 haben wir für die Unternehmensbereiche Healthcare, Performance Materials und Life Science eigene Compliance Officer benannt, um die bereichsspezifischen Anforderungen noch besser abzudecken. Im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Audits prüft die

Konzernfunktion Internal Auditing die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen an unseren Standorten.

Unsere Mitarbeiter informieren wir regelmäßig in Schulungen über neue Compliance-Anforderungen. 2015 nahmen insgesamt 20.404 Personen an Kursen mit Anti-Korruptionsinhalten teil. Einen Online-Kurs, den wir 2014 zur Einführung der neuen Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt haben, ließen wir 2015 in insgesamt 16 Sprachen übersetzen: Zahlreiche unserer Mitarbeiter konnten so den Kurs in ihrer Muttersprache absolvieren. 2015 entwarfen wir zudem einen speziellen Online-Kurs für das Pharmageschäft, der die spezifischen Richtlinien für diesen Bereich erläutert.

Personenschulungen zur Anti-Korruptionsrichtlinie

Anzahl geschulter Personen



* Schließt Personen von Drittfirmen ein, die zur Anti-Korruptionsrichtlinie geschult wurden (2014: 2.023, 2015: 3.026).

Strenge Anforderungen an unsere Geschäftspartner

Ein wirksames Compliance-Management kann nicht an den eigenen Unternehmenstoren haltmachen. Darum stellen wir auch an das Handeln unserer Geschäftspartner höchste Ansprüche. Die Auswahl neuer Geschäftspartner wird in unserer Richtlinie zum „Global Business Partner Risk Management“ geregelt. Diese legt fest, dass Geschäftsbeziehungen nur mit Partnern eingegangen werden dürfen, die rechtskonform handeln, jegliche Form der Bestechung ablehnen, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien befolgen und keine Diskriminierung tolerieren. Außerdem fordern wir ein, dass sich unsere Geschäftspartner zu international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsstandards sowie zu unseren im Verhaltenskodex beschriebenen Compliance-Standards bekennen. Auch bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen nehmen wir diese Prüfung vor – meistens dann, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht.

Identifizieren wir Probleme, prüfen wir die Ablehnung potenzieller Geschäftspartner oder die Auflösung von Geschäftsbeziehungen. Häufig sind unsere Geschäftspartner jedoch bereit, ihre Strukturen und Prozesse so zu ändern, dass sie unseren strengen Compliance-Anforderungen entsprechen. Seit Einführung dieses Prozesses im Jahr 2013 haben fast 1.500 Geschäftspartner diese Prüfung durchlaufen.

2015 führten wir ein Compliance-Training in acht Sprachen für die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner ein. Dieses Training ist für alle Mitarbeiter verbindlich, die in ihrer Arbeit mit uns oder mit unseren Produkten in Berührung kommen. Es konzentriert sich auf folgende Themenbereiche: allgemeine Compliance, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht.

Transparentere Geschäftsbeziehungen in der Pharmaindustrie

In Europa werden ab 2016 alle Zuwendungen an Ärzte und Organisationen des Gesundheitswesens, die nicht im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten stehen, individuell unter Nennung des Empfängers veröffentlicht. Dies legt die **Transparenz-Initiative** der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“ (EFPIA) fest. Unsere Compliance-Organisation hat bereits 2014 entsprechende Schritte eingeleitet, um dieser Veröffentlichungspflicht nachkommen zu können. 2015 lag ein Schwerpunkt unserer Arbeit darauf, unsere Partner im Gesundheitswesen über den für uns hohen Stellenwert der Transparenz-Initiative zu informieren. Außerdem haben wir Maßnahmen ergriffen, die die Datenqualität und den Datenschutz in allen betroffenen Ländern sicherstellen. Unser Ziel ist es, zum 30. Juni 2016 erstmals die geforderten Informationen zu veröffentlichen. Wertvoller Nebeneffekt: Unsere Anstrengungen für mehr Transparenz gegenüber unseren Anspruchsgruppen haben auch unsere unternehmensinternen Prozesse verbessert.

Gemeinsam gegen Korruption: Beitritt zur Allianz für Integrität

Im Oktober 2015 sind wir der **Allianz für Integrität** beigetreten. Die Initiative wurde im Oktober 2015 von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem „Deutschen Global Compact Netzwerk“ (DGCN) sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie offiziell ins Leben gerufen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, praktische Maßnahmen zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für Compliance verbessern und so einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten. Dabei konzentriert sich die Initiative zunächst auf lokale Aktivitäten in Indien, Ghana und Brasilien. Wir nahmen Ende November 2015 in Neu-Delhi an einem Treffen der „Advisory Group“ dieser Initiative teil und waren im Dezember 2015 erstmals bei einer Sitzung des Steuerungskreises vertreten.